



Bedrohungsalarmübung an Berliner Schulen

Übungsempfehlung, Verhalten und Fragen



Polizei Berlin
Zentralstelle für Prävention
LKA Präv 3 - Technische Prävention

1 VORWORT

2 ZIELE

3 VORBEREITUNG

4 ABLAUF UND GESTALTUNG

5 DURCHFÜHRUNG

6 AUSWERTUNG

7 RELEVANTE ÜBUNGSSINHALTE

8 HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN (FAQ)

9 HANDKARTE

10 AIDA ANSAGETEXT

1 VORWORT

Extreme Situationen wie Amoktaten und damit verbundene Amokalarme verlassen den pädagogischen Bereich und stellen eine große Herausforderung für alle an Schulen beteiligten Personen dar. Bundesweit wurden daher umfangreiche Maßnahmen entwickelt und implementiert, die eine einheitliche Reaktion des Systems Schule gewährleisten und zur besseren Bewältigung solcher Extremsituationen beitragen sollen. Dies betrifft sowohl die Vorgehensweise und Empfehlungen der Polizei als auch das Präventionsangebot an Schulen. Dazu gehören:

- **technische Planungsvorgaben wie schlüssellos von innen abschließbare Klassenzimmer, die Umsetzung des Orientierungssystems für Einsatz- und Rettungskräfte (Gütersloher Modell) sowie ein Amokalarm (Amok-Auslösestellen). Siehe dazu: <https://www.berlin.de/schulbau/service/downloadcenter/planungsvorgaben/>**
- **organisatorische Maßnahmen wie die Entwicklung von Notfallplänen, Fortbildungsprogrammen und Präventionsangeboten für Schulen rund um das Thema Gewalt**
- **personelle Maßnahmen wie die verpflichtende (§ 74a SchulG Berlin) Einrichtung von Krisenteams an Berliner Schulen sowie darauf zugeschnittene Fortbildungsangebote zum Umgang mit Notfällen und Krisen in Schule**

Aufgrund der Befürchtung, durch eine übergebührende Thematisierung Ängste zu schüren oder Nachahmer zu inspirieren, wurde bislang von Bedrohungsalarmübungen an Schulen abgeraten. Zahlreiche Falschalarme haben jedoch **eindeutig** gezeigt, dass die notwendigen Handlungsleitlinien bisher nur **ungenügend** Beachtung gefunden haben und vor allem bei der Lehrerschaft deutliche Defizite im Umgang mit solchen Extremsituationen auf verschiedenen Ebenen sichtbar wurden. Zusätzlich besteht auch bereits durch Falschalarme die Gefahr von Traumatisierungen, was durch eine verbesserte Handlungssicherheit im Umgang mit der Thematik reduziert werden kann.

Auf Grundlage dieser Handreichung durchzuführende Bedrohungsalarmübungen sollen Unsicherheiten beseitigen und Sicherheit objektiv erlebbar machen.

Daher empfiehlt die Polizei Berlin Bedrohungsalarmübungen an Berliner Schulen ohne Beteiligung der Schülerschaft entsprechend der vorliegenden Handreichung durchzuführen. Bei Fragen darüber hinaus können Sie sich jederzeit an LKA Präv 3 oder Ihre zuständige Polizeidienststelle wenden.

2 ZIELE

1. Schaffung von Handlungssicherheit im Umgang mit Bedrohungssituationen
2. Überprüfung der hausinternen Alarmierungstechnik in Bezug auf Funktionalität
3. Offenlegung von baulich/technischen sowie organisatorischen Schwachstellen und Auseinandersetzung mit bestehenden Unsicherheiten

Die Übung richtet sich grundsätzlich an alle in Schulen tätigen Personen, einschließlich Gebäudemanagement und ggf. Schulträger – ausgenommen der Schülerschaft.

3 VORBEREITUNG

- Außerhalb des regulären Schulbetriebes, z.B. im Rahmen einer Gesamtkonferenz oder eines Studententages
- Nach eigener Maßgabe und Möglichkeit als Übung oder Thematisierung 1x jährlich
- Kein Überraschungsalarm, sondern immer terminlich fixiert und angekündigt
- Ohne Statisten, schauspielerische Einlagen oder realitätsnahe Effekte
- Zeitrahmen von ca. 90 Minuten nicht überschreiten
- Zeitversetzte Auswertung zu positiver / negativer Bilanz durch die Schulleitung und vor allem durch das Krisenteam
- Übungen sind nach Möglichkeit so zu gestalten und zu planen, dass sie durch Außenstehende nicht fälschlicherweise als reale Gefahr eingeschätzt werden.

Folgende Regeln sind daher zu beachten:

- Das **Einsatzleit- und Lagezentrum der Polizei Berlin** muss schriftlich über die geplante Übung informiert werden. Dazu ist mindestens drei Werktagen vorher eine E-Mail an: lpd-elz-11-lz@polizei.berlin.de sowie in cc LPD-ELZ-12@polizei.berlin.de mit Anlass, Datum, Uhrzeit, Schule, Ansprechperson und Erreichbarkeit zu übermitteln.
- Der örtliche Polizeiabschnitt sowie das LKA Präv 3 kann über die Übung ebenfalls informiert und nach Absprache ggf. mit eingebunden werden. Ob und in welchem Umfang dies ermöglicht werden kann, muss individuell erfragt werden.
- Vorherige Informierung von Personen, die nicht zum direkten Schulpersonal gehören, sich aber zum Zeitpunkt der Übung im Schulgebäude befinden könnten, möglichst zeitnah zur Übung (z.B. *schulfremde AG Leitungen, Cateringkräfte, Wartungspersonal, Reinigungspersonal*)
- Die Teilnahme an der Übung ist für alle freiwillig. Personen die aus persönlichen Gründen eine Teilnahme ablehnen, können sich in einem Übungsfreien Raum oder außerhalb des Schulgeländes aufhalten.
- Es muss sichergestellt werden, dass der Alarm ggf. manuell wieder abgestellt werden kann bzw. ein Wartungsdienst vor Ort / kurzfristig erreichbar ist. Sollte der Alarm nicht wie vorgesehen nach **3 Min automatisch** enden, muss er umgehend manuell abgestellt werden, um keine Notrufe zu veranlassen und den Stresspegel nicht unnötig zu steigern.
- **Allen Übungsteilnehmenden sollten die Amok-Auslösestellen der Schule örtlich bekannt sein, ebenso deren technische Bedienung und telefonische Erreichbarkeiten.** Gegebenenfalls ist vor der Übung mit dem teilnehmenden Personenkreis eine Begehung mit Einweisung durchzuführen.

4 ABLAUF UND GESTALTUNG

Vorbesprechung

- Erläuterung der richtigen Verhaltensweisen (*gemäß Punkt 5*)
- Thematisierung der Alarmierungstechnik: Alarmierungston/Dauer, Auslösung, Zurücksetzung, Wechselwirkung mit dem Hausalarm, Gebäudeübergreifende Abdeckung
- Liegenschaftsbegehung, Schwachstellenanalyse und bauliche Besonderheiten
- Ausgabe von Informationen nach Bedarf (z.B. *Verhaltensempfehlungen, Szenarien*) und / oder Verteilungsplan der Aufgaben (**WER** löst den Alarm **WIE** aus, **WER** hat **WEL-CHE** Aufgaben, **WER** sammelt die Fragen (ggf. Aushändigung Fragebogen))
- Verteilung der Übungsteilnehmenden in Gruppen auf möglichst alle örtlichen Bereiche der Schule und Nebengebäude wie z.B.:

- Klassenräume	- Lehrerzimmer	- Bibliothek	- Umkleideräume
- Schulhof	- Sporthalle	- Mensa	- Toiletten
- Flure	- Treppenhäuser	- Sekretariat	- Hausmeisterzimmer
- Festlegung, **WIE** die Übung beendet wird (z.B. , *Zeit, Abklingen, Durchsage*) und durch **WEN** die Übung beendet wird (z.B. *Schulleitung, Krisenteammitglied, Polizei*)

Grundsatz:

- Besonders wichtig ist, dass sich das Kollegium, entsprechend der polizeilichen Empfehlungen zum Verhalten im Amokfall (Flüchten, Verstecken, Alarmieren), für einen Handlungsmodus entscheiden muss.
- Der Amokalarm soll dabei aktiv durch einen der Teilnehmenden ausgelöst werden. Dies kann durch einen Anruf bei einer der Amok-Auslösestellen (z.B. Sekretariat) oder eine selbstständige Auslösung erfolgen.
- Wahrnehmung der Schule unter sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten

5 DURCHFÜHRUNG

- Start der Übung ist die Annahme einer Gefahrensituation und Auslösung des Alarms
- Mit Übungsbeginn begeht und überprüft die Übungsleitung Schulgelände und Schulgebäude und soll während dessen als potenzieller Täter wahrgenommen werden
- Sobald diese Gefahrensituation direkt oder durch den Alarmton erkannt wurde, begeben sich alle Teilnehmenden in den für sie nächstgelegenen sicheren Bereich und:
 - **schließen sich ein oder**
 - **verbarrikadieren sich oder**
 - **verstecken sich oder**
 - **fliehen vom Schulgelände, wenn dies schneller oder sicherer ist.**
- Die fiktive Aufforderung des Lehrpersonals an die Schülerschaft, der Lehrkraft ungeteilt der Klassenzugehörigkeit zu folgen, sollte Teil der Übung sein
- Verantwortung übernehmen, klare Anweisungen geben
- In Räumen ist der „sicherste“ Bereich aufzusuchen, grundsätzlich gilt: von Türen und Fenstern fernhalten.
- Räume unbelebt erscheinen lassen: Licht ausschalten, Handys auf lautlos stellen, Gesprächs einstellen, **Simulation der Beruhigung von Schülerinnen und Schülern**
- Darauf hinweisen, dass keine Telefonate geführt und keine Statusberichte, Bilder oder Nachrichten über das Geschehen gesendet oder im Social Media veröffentlicht werden
- Bei guter Einsehbarkeit durch z.B. großflächige Verglasung oder Lage, Möglichkeiten zur Nutzung eines Sichtschutzes thematisieren (z.B. Vorhänge, Jalousien, Tische)
- Der Anruf bei der Polizei wird durch die verschiedenen Gruppen thematisiert / simuliert
 - **Name des Anrufenden**
 - **Name / Anschrift der Schule, Ort des Geschehens, eigener Standort**
 - **Was geschieht gerade? Was ist geschehen?**
 - **Wer handelt, wie viele Täter, wie ist die Täterbeschreibung?**
 - **Wo befinden sich der oder die Täter (Gebäude, Etage, Raum)?**
 - **Wie sind die Täter bewaffnet?**
 - **Gibt es Opfer oder Verletzte, wie viele, wo befinden sich diese?**
 - **Wer ist Ansprechpartner für die Polizei und wie erreichbar?**
- Beendigung der Übung z.B. 15 Minuten nach Alarmauslösung oder gemäß Absprache

6 AUSWERTUNG

- Festgestellte Mängel / offene Fragen / Anregungen und positives Feedback durch die Teilnehmenden möglichst am Übungstag dokumentieren lassen und anschließend zusammentragen (z.B. durch Fragebögen, Notizzettel, Abfrage)
- Die Inhalte sollten vom Krisenteam zunächst gesammelt und kurz ausgewertet werden.
- Sobald sich das Krisenteam einen ersten Überblick über die gesammelten Eindrücke und Fragen verschaffen konnte, sollte eine Auswertung im Gesamtkollegium erfolgen
- Anschließende Dokumentation, Bearbeitung und Adressierung der gesammelten Informationen und verbliebenen offenen Fragen durch das Krisenteam

7 RELEVANTE ÜBUNGSSINHALTE

Einschätzung der Gefahrensituation

- Besprechen, **WAS** konkret eine Auslösung rechtfertigen könnte
- Besprechen, **WANN** eine Reaktion erfolgen muss

Auslösung des Amokalarms

- Erläuterung der **Amok-Auslösestellen** und deren telefonische Erreichbarkeiten
- Besprechen, **INWIEFERN** benachbarte Einrichtungen angemessen gewarnt und informiert werden müssen

Flüchten und verstecken

- Besprechen, **WIE** eine Reaktion zu erfolgen hat
- Besprechen, **WELCHE** Bereiche Sicherheit bieten

Melden

- Besprechen, **WER** und in **WELCHER** Form im Ernstfall mit der Polizei Kontakt aufnimmt
- Besprechen, **WELCHE** Reaktion im Falle eines Falschalarms zu erfolgen hat (Frage 8)

8 HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN (FAQ)

Was in der Theorie unproblematisch und einfach klingt, erweist sich häufig in der Praxis als unerwartet kompliziert und fehleranfällig. Insbesondere infolge von Falschalarmen treten häufig Unsicherheiten und Fragen auf. Im Folgenden werden die am häufigsten gestellten Fragen thematisiert und beantwortet. Dazu gehören:

- Mögliche Fehler / Unzulänglichkeiten in Bezug auf die Alarmierungstechnik
- Fragen zum richtigen Verhalten in der konkreten Bedrohungssituation

Die Auslösung eines Amokalarms über die Amok-Auslösestellen führt NICHT automatisch zu einer Alarmierung von Polizei oder Feuerwehr! Ein Notruf über 110 ist immer erforderlich!

1. Der Amokalarm funktioniert überhaupt nicht, stellt sich zu zeitig ab oder läuft in einer Endlosschleife

Die Übung dient auch der Feststellung technischer Mängel. Der Alarm sollte sich nach drei Minuten oder drei Durchsagen von alleine abschalten, da eine Dauerbeschallung sowohl Schulangehörige als auch Einsatzkräfte der Polizei und Feuerwehr beeinträchtigt und eine paniksteigernde Wirkung haben kann. Beim erstmaligen Testen im Rahmen einer Übung sollte deswegen jemand anwesend sein, der die Anlage ggf. manuell abstellen und fachgerecht zurücksetzen kann.

2. Der Alarmton ist nicht in allen Bereichen des Schulgebäudes zu hören

Der Alarmton sowie insbesondere die Durchsagen sind dem allgemeinen Geräuschpegel der Schule anzupassen, denn ist der Ton bereits unter Übungsbedingungen kaum vernehmbar, kann er im Schulbetrieb schnell überhört werden. Für den Außenbereich gibt es nur selten Lautsprecher, ggf. existieren Warnleuchten. In einigen Räumlichkeiten werden Lautsprecher und Klingeleinrichtungen häufig auch bewusst abgeschaltet, um eine ungestörte Gesprächsatmosphäre zu ermöglichen. Aber auch in Nebengebäuden, Verwaltungen und sanitären Anlagen ist der Alarmton bisweilen nicht ausreichend wahrnehmbar oder im Falle einer parallelen Nutzung alter sowie neuer Technik nicht miteinander verbunden und sollte ggf. nachgebessert werden.

3. Schlechter oder falscher Ansagetext

Häufig wird erst bei einer Alarmauslösung festgestellt, dass die eingesprochene Tonkonserve nicht den Anforderungen entspricht. Sie ist entweder unverständlich, missverständlich oder enthält Formulierungen, welche die Schülerschaft eher verunsichert als warnt. Neben einer ruhigen und unaufgeregten Sprechstimme ist auch darauf zu achten, dass keine namentliche Vorstellung erfolgt (z.B. „Hier spricht die Schulleiterin Frau Müller.“), da bei Abwesenheit dieser Person Zweifel an der Echtheit der Durchsage entstehen könnten. LKA Präv 3 hat dazu eine eigene Ansage entwickelt und stellt diese kostenlos zur Verfügung.

Hinweis: AIDA Formel (siehe Kapitel 10) als Orientierung verwenden!

4. Der Klingelton „Amok“ ist vom Pausenklingeln oder Hausalarm/Feueralarm kaum zu unterscheiden

Schulen ohne Sprachalarmierungsanlage (SAA) nutzen unter anderem die Klingelanlage zur Warnung. Ein Ziel der Übung ist es, den Unterschied zum Pausenklingeln und Hausalarm zu erkennen, um im Ernstfall richtig reagieren zu können. Aber auch bei Schulen mit SAA könnte der Text oder die Melodie nicht allen Lehrkräften bekannt sein. Eine Demonstration im Rahmen der Übung reduziert dahingehend Unsicherheiten.

5. Der Hausalarm/Feueralarm hat technisch Vorrang vor dem Amok Alarm!

Es gibt keine Vorschriften, die den technischen Vorrang zwischen zwei Gefahrenalarmen wie Brand und Amok regeln. Häufig wurde der Feueralarm jedoch vorrangig geschaltet. Dies eröffnet großes Missbrauchspotenzial, da der Hausalarm, anders als der Amokalarm, in der Regel an zahlreichen Stellen ausgelöst werden kann und den Amokalarm dann abschalten würden. Dies sollte zu Gunsten des Amok-Alarms geändert werden.

6. Was ist ein sicherer Bereich und wo ist der sichere Bereich im Klassenzimmer?

Türen, Fenster und Leichtbauwände (z.B. Gipskarton, Glasflächen) bieten keinen bzw. keinen ausreichenden Schutz gegen Durchschuss. Bereiche, die sich im Wirkungsreich eines möglichen Durchschusses befinden könnten, sind als nicht sicher zu bewerten. Sollte der Raum über keine ausreichende Deckungsmöglichkeit verfügen, muss dies mit Hilfe von aufgestellten Tischen oder Möbeln zusätzlich gewährleistet werden. Auch einsehbare Räume, zum Beispiel bei Wand- oder Türverglasung, können auf diese Weise kurzfristig sicherer gestaltet werden.

7. Wie verhalte ich mich, wenn noch jemand vor der Tür steht und in den Raum möchte?

Diese Frage wird sehr oft gestellt und lässt sich nicht abschließend beantworten, da sich hier Gewissens- und Sicherheitsaspekte gegenüberstehen. Durch eine verbale Reaktion oder das Öffnen der Tür riskiert man das eigene und das Leben aller anderen im Raum, anderseits sollte in solch einer Situation niemand sich selbst überlassen werden. Eine Entscheidung kann diesbezüglich nur situativ und individuell getroffen werden.

8. Wie erkenne ich, ob es sich um einen Falschalarm oder um eine echte Gefahrensituation handelt?

Mit dem Ertönen des Amokalarms und der Alarmierung der Polizei spielt diese Überlelung keine Rolle mehr, da die Polizei alles Weitere bestimmt. Die Verhaltensregeln bleiben identisch, auch bei der Vermutung eines Falschalarms. Da viele in solchen Situationen auf Anweisungen und Vorgaben warten, ist es wichtig, dass das Schulpersonal verantwortungsvoll und ohne Verzögerung zielgerichtet agiert und dies klar und unmissverständlich gegenüber der Schülerschaft kommuniziert.

9. Wie erkenne ich, dass die Polizei vor der Tür steht und nicht der Täter?

Grundsätzlich ist die Tür solange verschlossen zu halten, bis die Polizei die Gefahrensituation aufhebt und die Räumung des gesamten Gebäudes einleitet. Dies wird dadurch erkennbar sein, dass zahlreiche Einsatzkräfte der Polizei die Räume einzeln abgehen und sich dabei deutlich zu erkennen geben. Vor diesem Zeitpunkt ist eine Aufforderung zum Öffnen einzelner Klassentüren nicht vorgesehen.

10. Wie verhalte ich mich in offenen Bereichen wie Bibliothek oder Mensa?

Diese Bereiche waren bei zurückliegenden Amoktaten häufig Ziel der Täter. Auch in solchen Bereichen gibt es Türen, die verschlossen oder verbarrikadiert werden können. Ansonsten sind diese Bereiche nach Möglichkeit zu verlassen, ggf. das Gebäude zu verlassen. Sollte dies nicht möglich sein, ist verstecken die richtige Wahl. Dies sollte bei der Übung auf jeden Fall evaluiert werden.

11. Muss ich bei einem Alarm ins Gebäude flüchten?

Nicht grundsätzlich. Sollte der kürzere oder offensichtlich sicherere Weg vom Gelände runterführen, ist dieser vorzuziehen und nahestehende Schülerinnen und Schüler sind dazu ebenfalls aufzufordern. Gekennzeichnete Sammelplätze sind dabei zu meiden!

12. Wie verhalte ich mich in Klassenräumen, die durch ihre Lage einsehbar sind?

Klassenzimmer im Erdgeschoss oder mit Zugang zu offenen Terrassen sind durch ihre Fensterfronten direkt einsehbar. Bislang kam es durch Täter zu keinen Angriffen von außen nach innen. Sollten z.B. Vorhänge oder Jalousien vorhanden sein, sind diese zuzuziehen, um keinen direkten Sichtkontakt zu ermöglichen. Dies betrifft auch Räumlichkeiten, die z.B. von Treppenhäusern oder Nebengebäuden aus einsehbar sind. Die sicheren Bereiche in diesen Räumen sind den Umständen anzupassen. Situationsabhängig können auch Klassenmöbel (z.B. Tische) als Sichtschutz aufgestellt werden.

13. Wie verhalte ich mich in der Sporthalle, muss ich mich z.B. in die Geräteräume einschließen oder dort verstecken?

Nein. Sporthallen verfügen in der Regel nur über ein oder zwei Zugänge und lassen sich daher leicht auch als Ganzes abschließen oder sind im Betrieb ständig geschlossen. Ansonsten ist in Räumen wie Umkleiden und Trainerzimmern Schutz zu suchen.

14. Muss ich mich auf den Boden legen oder unter dem Tisch verstecken?

Diese Frage ist auch stark situationsabhängig. Sollten in der Schule Schüsse oder Explosionen zu hören sein, ist es empfehlenswert, so gut es geht in Deckung zu gehen, um eine möglichst kleine Silhouette abzubilden. Sich unter dem Tisch zu verstecken oder auf den Boden zu legen bzw. zu setzen, kann durchaus Verletzungen vorbeugen. Grundsätzlich reicht es jedoch, sich im Falle eines Alarms im sicheren Bereich des Raumes zunächst in normaler Körperhaltung aufzuhalten.

15. Kann die Schulleitung einen Amokalarm zum Falschalarm erklären und aufheben?

Nein! Jeder Alarm ist ernst zu nehmen. Sobald die Polizei Kenntnis von der Alarmauslösung erhält, ist es ihre Aufgabe, die Situation zu klären. Das Risiko, durch eine voreilige Entwarnung Leben und Gesundheit anderer zu gefährden oder Gefahrenreaktionen zu verzögern, überwiegt die voraussichtlichen Unannehmlichkeiten eines Falschalarms. Es ist jedoch hilfreich, eine Ansprechperson für die eintreffenden Einsatzkräfte der Polizei zu benennen, die die Situation direkt erklären kann und damit eine schnellere Einschätzung der Lage durch die Polizei ermöglicht. Die Ansprechperson sollte ihren Standort über Notruf 110 an die Polizei melden, um im Einsatzgeschehen wahrgenommen zu werden.

16. Muss ich einen Zettel mit Informationen ins Fenster hängen?

*Nein. Die Empfehlung, einen Zettel mit Informationen zur Anzahl der Personen und Verletzten in einem Raum sowie einer Handynummer ins Fenster zu hängen, ist auf die Erfahrungen aus langwierigen und unübersichtlichen Einsatzlagen wie Erfurt und Winnenden zurückzuführen, ist aber **kein** Bestandteil polizeilicher Taktik. Die Polizei geht inzwischen systematisch vor und begeht das Schulgebäude von Raum zu Raum.*

17. Was passiert, wenn der Täter den Feueralarm / Hausalarm auslöst?

Abgesehen von der unter Frage 5 erläuterten Vorrangschaltung, stehen sich hier zwei grundlegend verschiedene Gefahrenreaktionen gegenüber. Die richtige Gefahrenreaktion wäre in diesem Fall unklar, da der Hausalarm / Feueralarm zum Verlassen des Gebäudes auffordert anstelle des sich Einschließens. Das richtige Verhalten hängt von einer individuellen und situativen Einschätzung ab, welche Gefahr aktuell die Wahrscheinlichste ist.

18. Wie verhalte ich mich in Bezug auf benachbarte Schulen oder Einrichtungen?

Benachbarte Schulen, aber auch andere Bildungseinrichtungen und Kitas, die sich womöglich einen Campus teilen, verfügen in der Regel nicht über einen gemeinsamen Amokalarm. Wie bereits die Amoktaten von Winnenden und Freising gezeigt haben, müssen sich Angreifende nicht auf ein Objekt beschränken. Daher ist es wichtig, Absprachen mit benachbarten Einrichtungen zu treffen, Erreichbarkeiten auszutauschen und im Falle eines Amokalarms gegenseitige Alarmierung zum festen Bestandteil der Maßnahmen zu machen. In solch einem Fall sind der Notruf bei der Polizei und die Benennung des Objektes besonders wichtig, um Fehler beim Einsatzort zu vermeiden.

19. Wer ist berechtigt den Alarm auslösen und die Polizei zu informieren?

Das gesamte Schulpersonal. Festlegungen zu Entscheidungsketten oder Verantwortlichkeiten bei der Auslösung von Alarmen und Notrufen können Gefahrenreaktionen unnötig verzögern und somit Leben gefährden. Die Übung soll dazu Handlungs- und Entscheidungssicherheit bei allen Beteiligten aufbauen.

20. Darf ich Fotos / Videos vom Einsatz machen?

NEIN: Einsatzkräfte der Polizei und deren Vorgehensweise dürfen nicht fotografiert oder gefilmt werden.

9 HANDKARTE

Flüchten - Verstecken

➤ Flüchten Sie aus dem Gefahrenbereich, bringen Sie sich in Sicherheit.



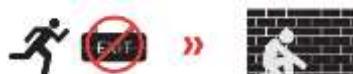
➤ Warnen Sie andere Personen. Fordern Sie diese zur Flucht auf.



➤ Helfen Sie, wenn möglich, anderen Menschen bei der Flucht.



➤ Verstecken Sie sich, wenn Sie nicht fliehen können.



➤ Schließen Sie sich ein, oder verbarrikadieren Sie sich in Räumen.



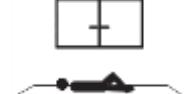
➤ Suchen Sie Deckung (z.B. starke Mauern, sichtgeschützte Bereiche).



➤ Verhalten Sie sich ruhig. Schalten Sie Licht und Ton von Geräten aus.



➤ Falls es die Situation erfordert, reduzieren Sie möglichen Sichtkontakt.



Alarmieren - Melden

➤ Alarmieren Sie die Schulgemeinschaft, lösen Sie Alarm aus



➤ Melden Sie die Situation der Polizei unter **110**, sobald Sie in Sicherheit sind.



➤ Bleiben Sie an Ihrem sicheren Ort. Folgen Sie allen Weisungen der Polizei.



➤ Nur die Polizei übernimmt die Führung und hebt die Situation wieder auf.

Quelle: Kriminalprävention der Länder und des Bundes: „Handeln bei extremen Gewalttaten“

10 AIDA Ansagetext

Die AIDA-Formel stammt aus dem Marketing und soll eine kurze, eindringliche sowie klar verständliche Botschaft vermitteln. Tonkonserven einer Sprachalarmierungsanlage sollten sich daher für eine Amok-Durchsage an Schulen an dieser Formel und dem folgenden Ansagetext orientieren.

A-I-D-A	Ansagetext
Aufmerksamkeit	Achtung, Achtung! An alle Personen im Gebäude!
Information	Wir haben eine ernste Situation! Bleiben Sie in Ihren Räumen oder begeben Sie sich umgehend an einen sicheren Ort!
Dringlichkeit	Verschließen Sie die Türen oder blockieren Sie diese! Verhalten Sie sich ruhig, meiden Sie Flure, Fenster und Türen! Suchen Sie Deckung!
Ausweg	Warten Sie auf neue Anweisungen, die Situation wird geklärt!

Da es immer mal wieder zu Ausfällen kommt, bei denen die Amok-Durchsage aufgrund einer technischen Fehlfunktion nicht aktiviert werden kann, sollte dieser Text im Bereich relevanter Sprechstellen vorgehalten werden, um im Falle einer erforderlichen manuellen Durchsage Textsicherheit zu garantieren.

LKA Präv 3 - Technische Prävention

Stand: 17.07.2025

Fachberater/in

Tel.: 030 4664 979 320/319

Email:

lkapraev3@polizei.berlin.de

Polizei Berlin - Landeskriminalamt

Zentralstelle für Prävention, LKA Präv 3, Columbiadamm 4, 10965 Berlin
